













Prozent  
 Mus um 40—44 Mt. pro 100 Kilogr. 133—138  
 Verschiedene Speiseöle um 33—105 Mt. 25—146½  
 Petroleum um zirka 40 Mt. . . . . . 200

Seit Ende April sind die Preise für manche der hier aufgeführten Artikel noch erheblich in die Höhe gegangen und die Ernährungsfrage wird immer schwieriger. Die Regierung hatte also alle Ursache, dem Spekulantentum kräftiger zu Leibe zu gehen.

Insbesondere haben verschiedentlich Gemeinden und Private durch Gewährung von Feuerungszulagen an ihre Arbeiter die wirtschaftliche Lage zu bessern gesucht. Auch die Eisenbahnverwaltung hat in dieser Beziehung von der preussisch-preussischen und von der sächsischen Eisenbahnverwaltung gelehrt und haben wir in Nr. 12 des "Courier" bekannt gegeben und auch darauf hingewiesen, daß die Zulagen den Wünschen und Erwartungen der Eisenbahnarbeiter nicht entsprechen. Die Reichseisenbahnen in Elbsa-Lothringen, die doch sicher unter den Wirkungen des Krieges noch mehr als andere zu leiden haben, sind bisher noch mit keiner Zulage bedacht worden, ebensowenig haben die bayerischen und badischen Eisenbahnen bisher eine Zulage erhalten, und die Eisenbahndirektion in Oldenburg lehnte die Bewilligung einer Feuerungszulage ab. Auf unsere Eingabe antwortete die große Eisenbahndirektion u. a., daß die starke Lebensmittelpreiserhöhung ungewissheit allen denen, die auf feste Bezüge angewiesen sind, es außerordentlich erschwert, mit ihrem bisherigen Einkommen durch die jetzige schwere Zeit zu kommen. Andererseits müßten aber die Haushaltungsvorstände, die nicht im Felde stehen, sich bemühen, daß sie nur einen kleinen Teil der Last, die auf unserem Vaterlande ruht, mittragen. Darauf hatten wir in unserer Eingabe selbst hingewiesen und es als die Pflicht der Eisenbahner bezeichnet, auf die wirtschaftliche und politische Lage des Landes die weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Diese Rücksicht wird auch von allen Eisenbahnern geübt, aber die Not ihrer Familien erschließt auch Rücksicht. Wichtig ist, daß ein großer Teil der oberrheinischen Eisenbahner Naturavirtuosen betreibt. Bis jetzt aber konnten sie noch nichts erhebliches ernten, mühten vielmehr, wie jeder andere alles zum Leben nötige teuer kaufen. Eine Zulage wenigstens für die Monate April, Mai, Juni wäre deshalb gerechtfertigt gewesen.

Die württembergische Staats-Eisenbahnverwaltung gewährt ihren Arbeitern und Hilfsunterbeamten für die Zeit vom 15. Mai bis 30. September 1915 eine Kriegszulage nach folgenden Grundsätzen: Die Zulage wird als Zuschuß zu den wegen des Krieges erhöhten Kosten des Lebensunterhalts gewährt an die Arbeiter usw. mit einem jährlichen Lohn oder Dienstlohn von weniger als 1400 Mt. während ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Ledige und Kinderlose sowie Arbeiter usw., die nur zu vorübergehender Verwendung eingestellt worden sind, erhalten keine Zulage. Die Zulage beträgt für voll beschäftigte Verheiratete oder verwitwete Arbeiter usw. mit einem Kind unter 16 Jahren 10 Pf., mit 2 Kindern 20 Pf., mit 3 und 4 Kindern 30 Pf., mit 5 und mehr Kindern 40 Pf. für jeden Tag, für den Lohn usw. bezogen wird. Bei Berechnung der Beihilfen für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter ist die Zulage nicht zu berücksichtigen. Zu vorübergehender Verwendung eingestellte Arbeiter erhalten die Zulage erst dann, wenn sie mehr als 6 Monate im Dienste der Eisenbahnverwaltung beschäftigt sind. Im Erkrankungsfall ist die Zulage solange weiterzugeben, bis der Anspruch auf Krankengeld aufhört oder der Erkrankte aus dem Dienste scheidet. Arbeiterinnen, denen der Unterhalt von Kindern unter 16 Jahren allein obliegt, können Unterhaltungen bewilligt werden.

Anerkannt werden also die großen Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiter und unteren Bediensteten jetzt zu kämpfen haben, überall, was aber zur Einschränkung des Notlandes von den Eisenbahnverwaltungen bisher geschehen ist, reicht nicht aus. Die einmalige Zulage in Preußen wirkt wie ein Tropfen auf einen heißen Stein und die Auszahlung der nicht dauernd beschäftigten Arbeiter von der Zulage erscheint vollkommen ungerecht. Selbst erwachsen dem Staate durch solche besondere Zulagen sehr erhebliche Mehrausgaben. Aber es ist doch nötig, daß jeder Familienvater in den Stand gesetzt wird, die Seinen und sich selbst hinreichend ernähren zu können. Hat man auf der einen Seite veräuert, einer künstlichen Verteuerung der Nahrungsmittel vorzubeugen, und kann die Regierung sich auch jetzt noch nicht dazu entschließen, der wucherlichen Preissteigerung energischer entgegenzutreten, dann müssen andererseits die Zuschüsse aus Staatsmitteln beschafft werden, die zur Erhaltung des Existenzminimums erforderlich sind.

Die Verwaltung der sächsischen Staatseisenbahnen hat zunächst nur für die Monate April, Mai, Juni die Zulagen bewilligt. Der bejüngliche Beschluß der Generaldirektion wird hoffentlich nach Ablauf dieses Monats mit Wirkung auf die nächsten Monate erneuert. Dabei wäre zu wünschen, daß die Höchstgrenze des monatlichen Dienstlohnsummens, zu dem eine Zulage gewährt wird, wenigstens von 135 Mt. auf 150 Mt. festgelegt, die Zulage für Familien mit größerer Kinderzahl erhöht und auch den ledigen und den verheirateten Arbeitern ohne Kinder eine Zulage gewährt wird. Unsere sächsischen Kollegen finden in der jährlichen Bemessung der Zulagen nicht die gerechte Verteilung und haben wohl ihre Wünsche auch schon der Generaldirektion vorgebracht, aber es wird das noch geschehen. Sollte auf diese Wünsche nicht eingegangen sein, dann wäre aber jedenfalls durch ein Entgegenkommen der Generaldirektion im Sinne der hier gegebenen Anregung die Unzufriedenheit im wesentlichen beseitigt. Es gereicht der Generaldirektion sicherlich nicht zur

Unehre, in dieser Beziehung anderen Staatseisenbahnverwaltungen mit gutem Beispiel voranzugehen und die sächsischen Eisenbahnarbeiter sind für ihnen erwiesene Wohlthaten auch noch nie undankbar gewesen.

**Koalitionsrecht oder Burgfriede?**

Vor einiger Zeit wandte sich der Bevollmächtigte der Breslauer Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes, gestützt auf die vom Staatssekretär Dr. Delbrück ausgesprochene Anerkennung der gegenständlichen Tätigkeit der Gewerkschaften, an den Präsidenten der Breslauer Eisenbahndirektion mit dem Ersuchen, die Einstellung in den Bahnwerftstätten nicht mehr von einem eventuellen Austritt aus dem Metallarbeiterverband abhängig zu machen und den in den Werftstätten bereits Beschäftigten die Koalitionsfreiheit zu gewähren. Es wurde noch hervorgehoben, welche großen Verluste dem einzelnen durch den zwangsweisen Austritt erwachsen und in welchen Gewissenkonflikt die Leute getrieben werden. In der Zeit des Burgfriedens und des gegenseitigen Vertrauens müßten solche Sachen verschwinden.

Am 10. Mai wurde der Antragsteller für den 14. Mai zu dem König, Ober- und Geheimen Regierungsrat Welchers geladen, um die Antwort mündlich entgegenzunehmen. Die Antwort war kurz, aber bestimmt. Sie lautete:

„Seit Ausbruch des Krieges werden den Arbeitern und Handwerkern der Königl. Preussisch-sächsischen Eisenbahnwerkstätten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverband keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet.“

In dem Gefühl wie in der Antwort ist nur von den Werftstätten die Rede und auch nur von der Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverband. Deshalb wandte sich unser Kollege Zimmer im Namen unserer Organisation an die Eisenbahndirektion Breslau mit dem Ersuchen, zu verfügen, daß den Arbeitern und Bediensteten hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes ebenfalls keine Schwierigkeiten gemacht werden. Daraufhin wurde Kollege Zimmer zum 3. Juni nach dem Verwaltungsbureau bestellt und erhielt dort vom Herrn Ober- und Geh. Regierungsrat Welchers mündlich den folgenden Bescheid:

„Ich habe Ihnen auf Ihre Eingabe vom 20. Mai zu erklären, daß den Angehörigen und Arbeitern der preussisch-sächsischen Staatseisenbahnen seit Kriegsausbruch wegen ihrer Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft keine Schwierigkeiten gemacht werden.“

Nach diesem Bescheid wäre also nicht nur den Werftstättenarbeitern, sondern allen Eisenbahnbediensteten und Arbeitern im Direktionsbezirk Breslau die Mitgliedschaft in den gewerkschaftlichen Organisationen gestattet.

Die Nachricht wurde von einigen Vätern als keine hoch erfreuliche bezeichnet. Wir können uns darüber noch nicht sehr freuen, denn bei genauerer und nüchternen Prüfung erkennt man, daß diesen mündlichen Bescheiden nicht eine allzu große Bedeutung beizumessen ist. In der grundsätzlichen Verbindung der Koalitionsrechtsfrage können die Eisenbahndirektionen keine Stellung einnehmen, die sich nicht mit der Auffassung des Ministers deckt. Und was der Herr Regierungsrat Welchers gesagt hat, stimmt inhaltlich mit dem, was der Minister im Landtag gesagt hat, überein und deckt sich auch mit der gegenwärtigen Haltung aller preussischen Eisenbahndirektionen: es ist die Wahrung des Burgfriedens und nicht mehr.

Ob dieser Zustand auch ferner erhalten bleiben soll, ob insbesondere nach dem Ausbruch des Krieges den Eisenbahnern keine Schwierigkeiten wegen der Zugehörigkeit zu den gewerkschaftlichen Organisationen gemacht werden, darüber hat sich Herr Regierungsrat Welchers nicht ausgesprochen. Darüber kann er auch nichts sagen. Die Frage könnte nur der Herr Minister beantworten und der ist einer solchen Beantwortung bisher ausgewichen. In Uebereinstimmung mit der bayerischen und sächsischen Eisenbahnverwaltung vertritt der preussische Eisenbahnminister den Standpunkt, daß in der Frage der Zulassung der Eisenbahnbediensteten, -Handwerker und -Arbeiter zu den freien Gewerkschaften grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, die während des gegenwärtigen Krieges nicht erörtert werden sollen. Daran haben sich auch die einzelnen Direktionen zu halten, und es ist ihre Aufgabe, durch eine praktische Politik den Minister in dem Bestreben zu unterstützen, durch eine strenge Durchführung des Burgfriedens eine Diskussion des Koalitionsrechts möglichst umgehen zu können.

Vielleicht gelingt es, den Minister v. Breitenbach auf irgend eine Art zu einer Erklärung darüber zu veranlassen, ob vielleicht dem Bescheid der Breslauer Eisenbahndirektion doch eine größere Bedeutung beizumessen ist, ob etwa der Herr Minister durch den Mund der Direktionspräsidenten oder deren Vertreter den Eisenbahnern sagen will, daß sie von jetzt ab Koalitionsfreiheit genießen sollen. Verharrt aber der Minister bei seiner burgfriedlichen Erklärung im Abgeordnetenhaus, dann ist mit dem Bescheid der Breslauer Eisenbahndirektion ebenso viel oder so wenig anzufangen, wie mit jener ministeriellen Erklärung.

**Hafenarbeiter.**

Bremerhaven. Die Organisation während des Krieges. Wenn zu Beginn des Krieges ein Teil Kollegen vorhanden war, welcher glaubte, daß es nun auch mit der Organisation wohl zu Ende sei, werden jetzt nach dem Krieg 10 Monate angefallen hat, und die Organisation auch heute noch ebenso fest und unerschütterlich da steht wie zu Beginn desselben, daß sie auch alles was sie den Kollegen in ruhiger Zeit versprochen hat, gehalten hat und

auch in Zukunft halten wird, wird gemäß manchen des Kleingläubigen eines Besseren belehrt haben. Bedauerlich ist deshalb auch, daß ein gewisser Teil Kollegen aus diesen Gründen mit seinen Beiträgen im Rückstand geblieben ist, oder die Zahlung ganz eingestellt haben. Große Summen sind während des Krieges für die Arbeitslohn und sonstigen Unterstufungen aufgebracht worden, es ist deshalb Pflicht aller Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß der Verband auch in Zukunft seine Verpflichtung in derselben Weise wie bisher erfüllen kann. Dies kann aber nur geschehen, wenn alle ihre Beiträge pünktlich entrichten. Das der Verband auch bestrebt ist, für die Besserstellung der Kollegen während des Krieges Sorge zu tragen, mögen folgende Fälle zum Beweis dienen:

Der zum 1. Juli dieses Jahres ablaufende Tarifvertrag der Baumwoll-Expeditionsarbeiter mußte, wenn er nicht stillschweigend um 1 Jahr verlängert werden sollte, 3 Monate vorher gekündigt werden, dieses ist rechtzeitig geschehen, und schon im Februar wurde zur Ausarbeitung eines neuen Vertrages geschritten. Nach längeren Verhandlungen mit den Unternehmern gelang es dann im April einen Vertrag, gültig vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, zum Abschluß zu bringen. Die Kollegen konnten ab 1. Mai, also 2 Monate bevor der alte Vertrag sein Ende erreicht hatte, statt bisher 10 Stunden, die 9 stündige Arbeitszeit einführen. Außerdem wird ab 1. Juli der Lohn von 4,40 auf 4,60 Mark und 4,80 auf 5,00 Mark erhöht. Eine von uns beantragte Kriegsteuerungszulage für die Kollegen Ripper, konnte leider nicht durchgeführt werden, sie ist noch einer späteren Beratung vorbehalten.

Auch für die Kollegen, welche auf Fischdampfern fahren, sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Nach Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband der Hochseefischeren und unserer Organisation, wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Die Gagen erhöhen sich für alle Mannschaften, für ledige um 10 Mark, für verheiratete um 15 Mark monatlich.

Im Falle, daß durch Kriegsergebnisse ein Schiff weggelassen und die Besatzung das Leben verlieren sollte, erhalten die Angehörigen jedes Gebliebenen, die die Heime der Seebereitschaft erhalten, den Betrag von 1750 Mark. Falls ein Schiff weggelassen, ohne daß der Verlust nachgefolgert worden ist, soll demnach angenommen werden, daß der Verlust durch Kriegsergebnisse verursacht ist, es sei denn, daß eine andere Ursache nachgewiesen wird. Gerat die Mannschaft eines Schiffes in Gefangenschaft, so erhalten die Angehörigen, die Anspruch auf die Reichsunterstützung haben, folgende Unterstufung seitens der Reedereien. Die Gehälter 40 Mark, jedes Kind 10 Mark, andere Angehörige im Verhältnis des Reichslohes, der ihnen von Seiten des Unterstufungsverbandes zugeprochen wird. Für den Verlust von Erstem im Falle Wegbleibens oder der Ausrüstung des Schiffes wird jedem Mitglied der Mannschaft 250 Mark vergütet.

Es soll erwogen werden, die Kriegszulage an Verheiratete am 1. September um 5 Mark zu erhöhen.

Trotzdem dieses Abkommen erst am 27. Mai abgeschlossen, tritt die Gagenerhöhung schon ab 1. Mai in Kraft. Wir geben zu, daß die Gagenerhöhung wohl etwas bescheid sein könnte, wenn aber die sonstigen, bisher nicht dagewesenen Vergünstigungen in Betracht gezogen werden, können wir mit dem Gesamtergebnis wohl zufrieden sein. An den Kollegen wird es liegen, dafür zu sorgen, daß alle Kollegen welche dem Verbands bis heute noch nicht angehört haben, diesem beigetreten werden, denn nur so wird es möglich sein, auch in Zukunft Verbesserungen mit Erfolg durchzuführen.

Weiter ist noch zu erwähnen, daß auch die Kohlenarbeiter der Sektion Schauer und Sauer, durch Vereinbarungen mit den Unternehmern wesentliche Vorteile erlangt haben. Nachdem der bestehende Tarifvertrag am 1. April sein Ende erreicht hat, wurde durch gegenseitige Verhandlungen vereinbart, während und bis 2 Monate nach dem Ende der Vertrag zu verlängern. Da hier die ganzen Arbeiten zum größten Teil in Ulford ausgeführt werden, lassen sich die einzelnen Leute nicht so genau anführen, im Allgemeinen beträgt aber die Erhöhung 12%, auch im Tagelohn wird der Lohn um 60 Pf. pro Tag erhöht, sowie einige bisher nicht bestehende Verbesserungen eingeführt.

Allen Kollegen gilt die Mahnung, unentwegt für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit wenn nach dem Kriege die Kollegen aus dem Felde zurückkehren, uns der Wurmstich erpariert bleibt, daß wir, die wir hiergeblieben sind, nicht unsere Schuldigkeit getan hätten. Auch lasse sich keiner betören, daß nach dem Kriege alles nach unsern Wünschen gehen werde, auch nach dem Kriege wird noch ein großes Stück Arbeit zu erledigen sein, deshalb Kollegen, tue ein jeder seine Pflicht, eingeengt der Worte: Durch einig Streben, männlich Warten, muß sich der Arbeit Macht entfalten.

Strasburg i. E. Feuerungszulagen. Nach Rücksprache mit den hiesigen Loger- und Schiffahrtsvereinigungen, haben sich dieselben bereit erklärt, den in ihren Betrieben beschäftigten Hafenarbeitern eine Feuerungszulage von 80 Pf. pro Tag zu gewähren.

Es kommen hierbei folgende Betriebe in Betracht: Rheinbaben-Gesellschaft — Schiffahrts-Gesellschaft Rhein & See — Gläshäuser Schiffahrts-Gesellschaft und Schiffahrts-Gesellschaft Rheinaa.

Bei den Loger- und Schiffahrts-Gesellschaften in Regl. i. B. ist leider nicht dasselbe Entgegenkommen gezeigt worden als wie in Strasburg; diese Gesellschaften haben nur eine Zulage von 10 Pf. pro Tag zugebilligt. Sie begründen ihr geringes Entgegenkommen mit schlechtem Beschäftigung und auch damit, daß am 1. Juli dieses Jahres die tarifliche Zulage von 10 Pf. pro Tag wieder zu gewähren ist. Es kommen hierbei folgende Betriebe in Betracht: Rheinbaben-Gesellschaft — Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft i. Regl. — Badische Aktien-Gesellschaft für Rhein- und Seeschiffahrt und Schiffahrts- und Expeditions-Aktiengesellschaft C. S. Maier.

Die hiesige Kohlenauflagerungsanstalt und Driftfabrik zahlt eine Feuerungszulage von 40 Pf. pro Tag und die Firma Raab-Karher, Kohlen engros, eine solche von 50 Pf. pro Tag.











